Zugangsmöglichkeiten und Abstände
zu Dachständern & Freileitungen bei Aufdach-Photovoltaik-Anlagen

Sofern auf Dächern, auf denen bislang ein Dachständer installiert ist, Photovoltaikanlagen angebracht werden sollen, ist zu beachten, dass auch weiterhin eine Zugangsmöglichkeit zum Dachständer gegeben sein muss, da sonst insbesondere notwendige Wartungs- und Reparaturarbeiten an diesen Dachständern nicht durchgeführt werden können.

Bitte beachten Sie diesen Hinweis bei der Planung Ihrer Photovoltaikanlage, um zeit- und kostenaufwändige Rückbauten Ihrer Photovoltaikmodule, zur Ermöglichung von Arbeiten am Dachständer Ihres Gebäudes, zu vermeiden!

Nachstehende Hinweise wurden in Auszügen der TAB BW 2019 – Technische Anschlussbedingen für den Anschluss an das Niederspannungsnetz entnommen.

[...]
Nach Niederspannungsanschlussverordnung (§ 8 NAV), gehören die Netzanschlüsse zu den Betriebsanlagen des Netzbetreibers. Netzanschlüsse müssen zugänglich und vor Beschädigungen geschützt sein. Bei einem Freileitungsanschluss gehört der Dachständer zum Netzanschluss.

Um eine sichere Zugänglichkeit zum Netzanschluss zu gewährleisten, ist bei Dachaufbauten (z.B. PV-Modulen, Solarkollektoren, Antennenanlagen) Folgendes zu beachten:

- Es ist eine ausreichend große Standfläche (Radius min. 0,5 [m]) um den Dachständer freizuhalten
- Die Standfläche muss über einen ausreichend breiten Korridor (min. 0,5 [m]) und ggf. über eine Steigleiter erreichbar sein (vgl. DGUV Vorschrift 38)

[...]

Ausführungsbeispiele zur Zugänglichkeit und erforderlichen Abständen finden Sie auf der Folgeseite.

Stand: 31.05.2023

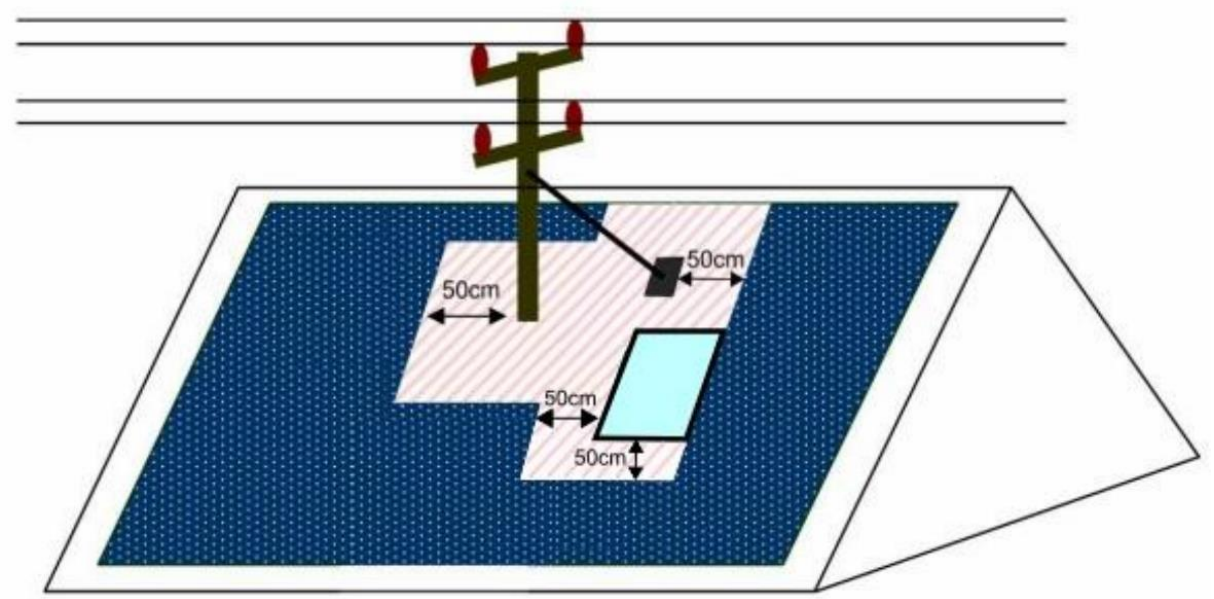

Abbildung 1: Haus mit Dachausstieg

TAB BW 2019 – Technische Anschlussbedingen für den Anschluss an das Niederspannungsnetz

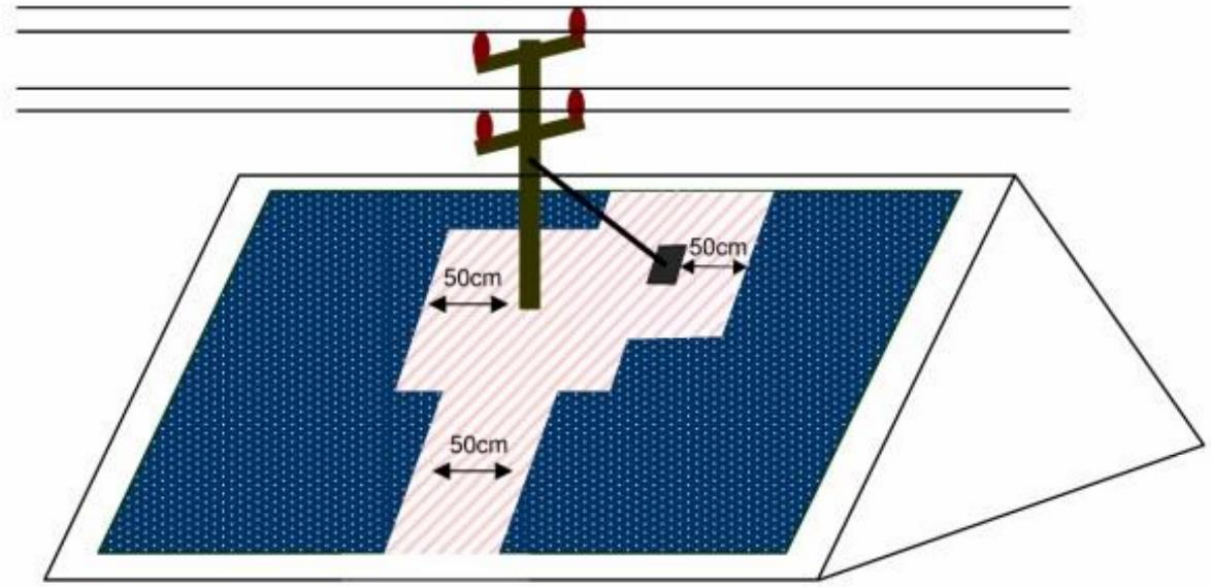

Abbildung 2: Haus ohne Dachausstieg

TAB BW 2019 – Technische Anschlussbedingen für den Anschluss an das Niederspannungsnetz

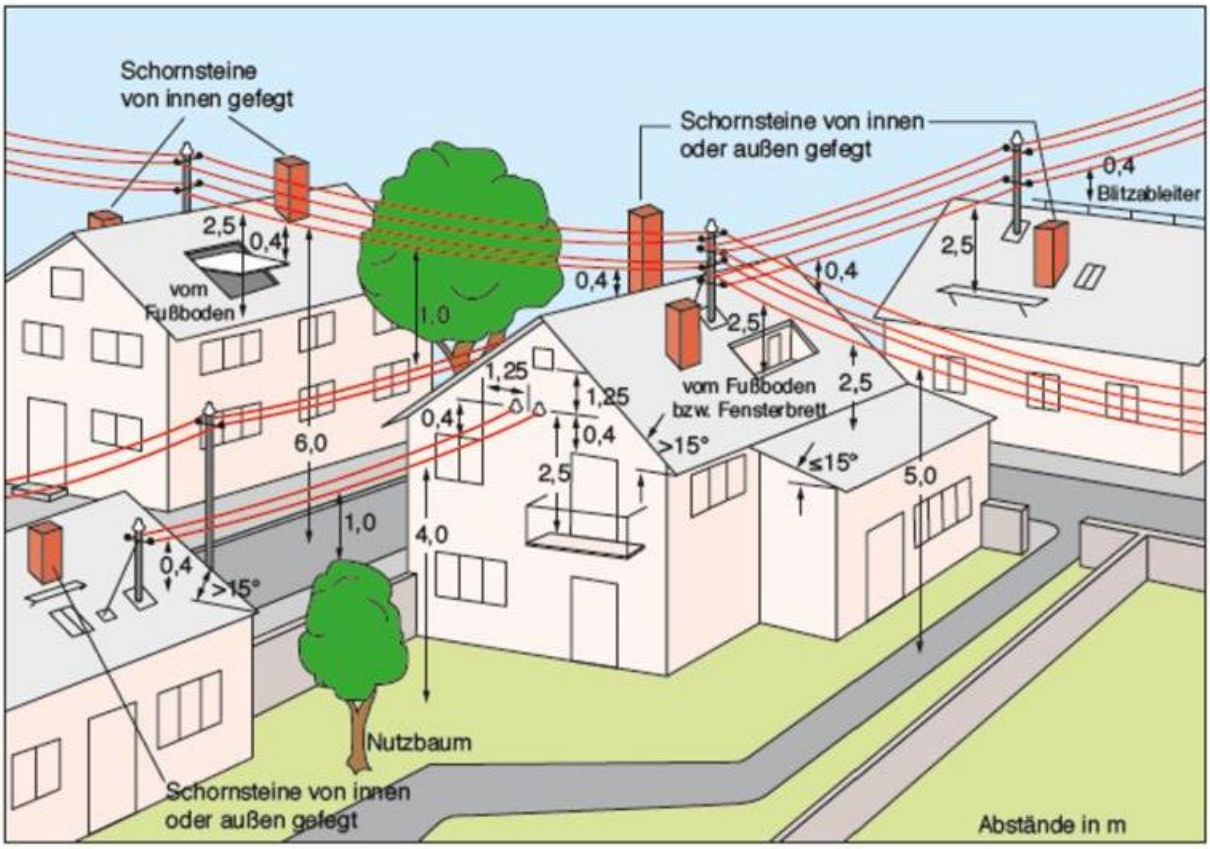

Abbildung 3: Mindestabstände Freileitungen Dächer, Fenster und Bäume
DIN VDE 0211/12.85 Abschnitte 14 und 15